

ERKLÄRUNG DER LÖSUNG

Frage 58



Linkes und rechtes Beispiel unterscheiden sich überall nur dadurch, dass auf der einen Seite zwei mit einem Haltebogen verbundene Noten zu einer Note zusammengefasst werden. Nur bei (C) ist dies nicht konsequent getan worden: Dort fehlt ein Haltebogen in der Mitte des Takts auf der rechten Seite. Somit klingt dort linkes und rechtes Beispiel nicht gleich.

Zum Verständnis der Haltebögen:

Ein Haltebogen zwischen zwei Noten bedeutet, dass die erste Note weiterklingt, d.h. die zweite Note wird nicht neu gespielt (z.B. auf dem Klavier nicht neu angeschlagen).

Zwei mit einem Haltebogen verbundene Noten können durch eine einzige Note ersetzt werden. Deren Notenwert ist die Summe der beiden verbundenen Noten. Wenn z.B. eine Sechzehntelnote mit einer Achtelnote verbunden wird, hat die zusammengefasste Note den Wert von 3 Sechzehnteln, was einer punktierten Achtel entspricht. Dies ist in (A) der Fall.

Natürlich können über einen Taktstrich hinweg keine Noten mit Haltebögen zusammengefasst werden. Aber innerhalb eines Taktes geht dies. Die Frage ist dort, was im Notenbild einfacher und übersichtlicher ist: zwei Noten mit Haltebögen oder nur eine Note? Dies ist oft eine Geschmacksfrage. Jedenfalls kommen in handelsüblichen Noten beide Möglichkeiten vor.

Zu den Haltebögen siehe NOTENLESEN LERNEN, Seite 20f.
Zu punktierten Noten siehe dort auf Seite 14ff.